

Deklaration für Aushubmaterial

Mit dieser Deklaration bestätigt der Bauherr, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der gesetzlichen Abfallverordnung **VVEA** (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) angeliefert wird. Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe **VVEA**, Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. Einbau von verschmutztem Material ist verboten. Wenn der Bauherr verschmutztes Aushubmaterial oder sonstiges Material, das den Anforderungen an unverschmutztes Aushub gemäss der **VVEA** nicht entspricht, in der Ablagerungsstätte ablädt oder abladen lässt, haftet er in vollem Umfang für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend einzustellen und die zuständigen kantonalen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

Bezeichnung der Baustelle	"	
Strasse / Parzellen-Nr.	"	
Ort	"	
Geplante Anlieferungsmenge	Ca. "	m ³
Erste Anlieferung ab	"	
Materialart	<input type="checkbox"/> erdig	<input type="checkbox"/> schlammig

Checkliste für Aushub:

- Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen?
 Ja Nein
- Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutztes Aushub enthält?
 Ja Nein
- Können andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben?
 Ja Nein
- Liegt die Fläche des Aushubes an einer Verkehrsachse (Autobahn / Hauptstrasse)?
 Ja Nein

Checkliste: Wurde **eine oder mehrere Fragen mit "ja"** beantwortet, so sind **weiterführende Abklärungen** nötig, ob es sich um unverschmutztes Aushub handelt.

	Bauherr*	Architekt	Anlieferer / Transporteur
Name/Firma	"	"	"
Strasse	"	"	"
PLZ, Ort	"	"	"
Telefon	"	"	"
Verantwortliche Person	"	"	"
Datum	"	"	"
Unterschrift	"	"	"

* **Angaben & Unterschrift zwingend!**

Diese Deklaration ist vorgängig oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Ablagerungsstätte abzugeben. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstätte verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird das Material dem Anlieferer zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim (Schweiz) AG an den Anlieferer des Materials berechnet. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> beprobt
	<input type="checkbox"/> Material i.O.	<input type="checkbox"/> beanstandet	<input type="checkbox"/> zurückgewiesen
Angelieferte Menge (genau)	"	m ³	
Erste Lieferung am	"		Letzte Lieferung am "
Anlieferung abgeschlossen, Datum/Visum	"	"	